



Landessynode 2014

FINANZBERICHT

**der Kirchenleitung der
Evangelischen Kirche im Rheinland**

**vorgelegt
von Oberkirchenrat Bernd Baucks**

Finanzbericht der Kirchenleitung

Hohe Synode,

der Ihnen heute vorgelegte Finanzbericht teilt sich, wie in der Vergangenheit auch, in vier, recht unterschiedlich große Blöcke:

- I. den Bericht über verschiedene Aufträge, die die Landessynode erteilt hat,
- II. den Haushalt der Evangelischen Kirche im Rheinland,
- III. Verschiedenes und
- IV. Beschlüsse zur Jahresrechnung 2011, dem Haushaltsplan 2014 und Umlagen für gesetzliche gesamtkirchliche Aufgaben

Beginnen möchte ich mit den verschiedenen Aufträgen:

I. Aufträge der Landessynode

1. Bericht über das NKF-Einführungsprojekt EKIR (Beschluss LS 2011 Nr. 29 Nr. I 5)

1.1. Vorbemerkungen

Entsprechend dem Synodenbeschluss 2011 (Beschluss 29 Nr. I 5.) werden der Landessynode jährliche Zwischenberichte zum Fortgang des Projektes vorgelegt: Der Zwischenbericht zum Ende des Jahres 2013 liegt Ihnen als Drucksache 25 vor. Darüber hinaus wird mit Drucksache 23 eine Beschlussvorlage zu verschiedenen Aspekten der Fortsetzung der Arbeit im Rahmen des NKF über die Einführung (ab 2016) hinaus vorgelegt, insbesondere mit den Schwerpunkten IT-Datenverarbeitungssystem für die Buchhaltung, die inhaltliche Ausgestaltung des NKF, sowie zum Schulungsbedarf in den Bereichen IT und Bilanzwirtschaft.

Des Weiteren werden mit Drucksache 20 der Projektstrukturplan und ein Beschluss zum Projektbudget vorgelegt. Die detaillierte Erarbeitung des Projektstrukturplans hat offengelegt, dass das Gesamtbudget für das Projekt nicht ausreichen wird. Dabei ist hervorzuheben, dass sowohl die Verantwortlichen des Projektteams und im Landeskirchenamt, als auch der Lenkungsausschuss alles

unternommen haben, um nicht dringend notwendige Kostensteigerungen auszuschließen. Der derzeitige Planungsstand ist jedoch so, dass die abermalige Erhöhung des Projektbudgets unumgänglich ist, wenn die Begleitung der jetzt umstellenden Kirchenkreise gesichert bleiben soll.

Ich möchte in den folgenden Unterkapiteln auf Aspekte eingehen, die im Zwischenbericht in Drucksache 25 nicht genannt sind, und auch einige strategische Anmerkungen zum Projekt und seinem weiteren Verlauf machen.

1.2. Performance-Probleme

Anhaltende Performance-Probleme haben den Anlass für die Aufnahme intensiver Beratungen sowohl mit MACH als auch mit Citkomm als Betreiber gegeben. Im Ergebnis sind einige nennenswerte Verbesserungen zu verzeichnen – diese betreffen die Zusammenarbeit der drei Partner an sich, aber auch die inhaltlichen Fragestellungen.

Von drei gravierenden Problemen bleibt eines, nämlich die Softwarearchitektur in MACH, die so gestaltet ist, dass Beeinträchtigungen des Produktivbetriebes unter Bedingungen der Periodensummenneuberechnungen weiterhin auftreten und das Grundproblem nach wie vor nicht abschließend gelöst ist, noch zur Bearbeitung offen.

Hierzu sind wir nach wie vor im intensiven Gespräch mit MACH und drängen auf eine zielführende Anpassung der Software.

1.3. Projektfortschritt

Es gibt eine spürbare Lücke zwischen dem empfundenen Fortschritt und dem Fortschritt laut Projektplan. Insgesamt wird deutlich, dass nach an sich erfolgreicher Einführung eine unterschiedlich ausgeprägte Phase der Fremdheit folgt.

Die genannten Performanceprobleme sind eine Ursache, aber auch der nachhaltige Eindruck Funktionalitäten, die man vorher hatte, stehen mit MACH und dem Web-Vorsystem entweder gar nicht, oder in nicht geeigneter Form zur Verfügung.

Schließlich gibt es jedoch einen weiteren Aspekt, nämlich die Konzeptionierung und Umsetzung flankierender Maßnahmen, die notwendig sind, um Wirkungen, die vom NKF langfristig ausgehen sollen, auch zu entfalten.

Solche Maßnahmen sind nicht nur im Landeskirchenamt notwendig, sondern auch in den Verwaltungsämtern der Kirchenkreise. Im Einzelnen sind das vor allem:

- die Anpassung von internen Verwaltungsabläufen, Formularen, Prozedere (z.B. beim Einkauf, in der Rechnungsstellung)
- die entweder neue Einführung von Controlling-Systemen und dazugehörigen Auswertungen, oder die Umsetzung bereits eingeübter Verfahren auf die neuen Rahmenbedingungen
- das Einüben der Verwendung der Möglichkeiten (etwa der Bilanz) als Managementunterstützung.

Im Rahmen des Einführungsprojektes stehen hierfür jedoch planmäßig keine Ressourcen zur Verfügung und es ist noch offen, ob und wie seitens des Landeskirchenamtes auf den bestehenden Beratungsbedarf in Einrichtungen und Kirchenkreisen reagiert werden kann.

Wir müssen davon ausgehen, dass hierfür noch langer Atem notwendig ist, dass Prozesse, die in der Kameralistik ihren Dienst getan haben, im Rahmen der Doppik und des NKF nicht mehr funktionieren und angepasst werden müssen. Hierfür gibt es keine Blaupause und es kommt nicht von selbst.

Auch was die Qualifikation der Mitarbeitenden betrifft, geht es nicht nur um die Umgewöhnung auf eine neue Softwareumgebung, sondern um das Erlernen neuen Fachwissens.

Um dem System qualifizierte Antworten auf Managementfragen entlocken zu können, ist es notwendig, qualifizierte Fragen zu stellen – eine Aufgabe, die bei weitem noch nicht abgeschlossen ist, an vielen Stellen nicht einmal begonnen.

Umgekehrt sehen wir in dem komplexen, für alle Beteiligten ressourcenintensiven Vorhaben auch bereits Erfolge. Allerdings gehört es zu den Paradoxien des Projektes, dass Erfolge einzuräumen offenbar schwerer fällt, als Misserfolge bzw. nicht zufriedenstellende Funktionalitäten zu konstatieren.

So gibt es in einigen Kirchenkreisen bereits Haushaltspläne, die hinsichtlich der linken Seiten mit Zielen und Kennzahlen und den rechten Seiten mit den Finanzdaten eine hohe Aussagekraft erreichen und beispielhaft sind. Ich sehe diese Entwicklung mit Blick auf das Landeskirchenamt, wo wir dieses Niveau noch nicht erreicht haben, nicht kritisch, sondern als Hinweis darauf, dass wir – wenn man so will: in „guter rheinischer Manier“ – in der Lage sind, auf Augenhöhe voneinander zu lernen.

Auf Erfahrungsaustausch sind wir angewiesen und es gehört daher auch zu den positiven Entwicklungen, dass der Austausch auch auf einer Koordinationsebene stattfindet: es gibt eine ständige Verbindung zwischen dem Anwenderkreis aus Kirchenkreisen und dem Projektteam, aktiv unterstützt durch Mitglieder des Lenkungsausschusses.

Dass wiederum nicht alle Kritikpunkte bzw. Verbesserungsanforderungen aus dem Anwenderkreis 1:1 übernommen werden können, gehört zur Kehrseite des Prozesses, ist jedoch unumgänglich. Die finanziellen und personellen, aber auch technischen Beschränkungen machen es erforderlich, im Lenkungsausschuss Prioritäten zu setzen.

1.4. Arbeit des Lenkungsausschusses

Der Lenkungsausschuss hat im Jahr 2013 die Arbeit des Projektes in 7 Sitzungen kritisch begleitet. Darüber hinaus engagieren sich Mitglieder des Lenkungsausschusses bei Konsultationen etwa mit MACH in Fragen der Weiterentwicklung der Software und technischer Probleme sowie auch als Brücke zwischen dem Anwenderkreis und dem Landeskirchenamt.

Man wird gegen Ende der Einführung des Projektes darüber nachdenken müssen und wollen, wieweit der Ausschuss mit verändertem Mandat auch über die Einführungsphase hinaus eine Rolle übernehmen könnte, um die weiter notwendige Koordination zu gewährleisten.

Seit Jahresbeginn gibt es die personelle Veränderung, dass Herr Dr. Tutt in seiner Eigenschaft als Dezernatsleiter VI.1, Finanzbuchhaltung und NKF, die Aufgaben von Frau Füten im Rahmen des NKF-Projektes übernimmt. Frau Füten hat ihren Stellenumfang zeitlich reduziert, was mit dem Aufwand des Projektes nicht zu vereinbaren ist. Sie wird allerdings weiter beteiligt sein und die Weiterentwicklung der KF-VO voranzutreiben.

1.5 Das Einführungsprojekt LKA

Das Einführungsprojekt im LKA ist, bis auf einige noch ausstehende Arbeitspakete, abgeschlossen. Das LKA arbeitet mit der MACH-Software ohne die Verwendung des Web-Vorsystems.

Zwar sieht es in der Finanzbuchhaltung unterdessen so aus, dass der bestehende Buchungsrückstau weitgehend abgearbeitet ist. Dass es jedoch für diese Synode noch nicht möglich ist, einen geprüften Jahresabschluss 2011 vorzulegen, gründet sich auf die Probleme beim Übergang von der kameralen auf die doppelte Buchhaltung: dieser Übergang ist der schwierigste Teil der Umstellung und eine Prüfung mit Bestätigungsvermerk ist erst dann möglich, wenn Verwahrkonten in der kameralen Buchhaltung nicht nur aufgelöst, sondern der Verbleib in der doppelten Rechnungslegung auch nachvollziehbar ist. Gleiches gilt für die Feststellung der Kontensalden für den Bankzahlungsverkehr.

Auch sind noch längst nicht alle notwendigen flankierenden organisatorischen Maßnahmen abgeschlossen: ein größeres Projekt stellt beispielsweise die Ein-

richtung eines auf die Erfordernisse der Doppik ausgerichteten Einkaufs dar, das noch aussteht, aber auch die Errichtung von Schnittstellen zu anderen System, etwa der Personalverwaltung ist noch eine zu lösende Aufgabe. Nicht zuletzt verhindert die aufgrund der genannten Probleme noch nicht ausreichende Datenbasis, dass ein funktionierendes Controlling sich auf gut nachvollziehbare Soll-Ist-Vergleiche und die Generierung für ein Controlling notwendiger Listen stützen kann. Hier gilt, dass es mit der bestehenden Software deutliche Einschränkungen gibt, was die Erstellung von Auswertungen als Finanzsteuerungsinstrument betrifft.

1.6 Perspektivische Weiterentwicklung

Für die Entwicklung eines Controlling, also der fortlaufenden Finanzsteuerung und –überwachung, muss man wissen, dass die derzeit genutzte Software-Version MACH CS als Buchhaltungssoftware konzipiert ist und nicht als Controlling-Instrument. Die Generierung der für die Finanzsteuerung und Soll-Ist-Vergleiche notwendigen Auslistungen ist möglich, aber sperrig. Darüber kann man klagen und lamentieren, man kann das Problem aber auch durch eine aktive Weiterentwicklung zum Finanzsteuerungsinstrument angehen und festhalten, dass eine solche Weiterentwicklung unabdingbar für den nachhaltigen Erfolg des Gesamtvorhabens ist.

MACH selbst hat die Software weiterentwickelt und eine neue Version 2.0 in einer weit fortgeschrittenen Phase der Entwicklung: hinsichtlich der Funktionalitäten verspricht die Software Lösungen, die interessant sind und den Alltag in den Ämtern und Einrichtungen wesentlich erleichtern können.

Es besteht allerdings noch Unsicherheit darüber, wieweit das System schon so ausgereift ist, dass an eine flächendeckende Einführung bereits zu denken ist.

Der Lenkungsausschuss hat sich daher dafür ausgesprochen, die Funktionalitäten eingehender zu prüfen und gegen einen Anforderungskatalog abzugleichen. Dieses wird von einer Arbeitsgruppe umgesetzt, die in der Woche vor dieser Synode ihre Arbeit aufgenommen hat.

Dabei soll insbesondere auch geprüft werden, wieweit die Architektur so gestaltet ist, dass Kommunikationsprobleme zwischen Datenbank und Software, die in der jetzigen Version zu Performancebeeinträchtigungen führen, nicht auftreten werden.

Der Lenkungsausschuss hatte sich im Vorfeld auch dafür ausgesprochen, Weiterentwicklungen des Web-Vorsystems zugunsten einer ersten Prüfung der neuen Softwareversion noch zurückzuhalten. Da absehbar ist, dass die Einführung der neuen Software nicht kurzfristig erfolgen kann, ist diese Zurückhaltung für einige als besonders dringlich gekennzeichnete Pakete wieder etwas relativiert worden und Weiterentwicklungen im Web-Vorsystem werden vorgenommen,

wenn der Kostenaufwand gegenüber dem Nutzen das auch bezogen auf eine relativ kurze Zeit rechtfertigt.

Es ist jedoch absehbar, dass eine langfristige Weiterführung der beiden parallelen Systeme MACH Basissoftware und Web-Vorsystem daraufhin überprüft werden muss, ob diese Konstellation dauerhaft so zweckmäßig ist. Die SEPA-Umstellung hat demonstriert, dass der Aufwand der jeweils doppelten Programmierungen, die dann auch miteinander kommunizieren müssen, erheblich ist und das Risiko, dass es zu programmierungsbedingten Performanceproblemen kommt, erhöht.

Es ist daher jetzt der Zeitpunkt, trotz der erheblichen Kosten, die das Projekt in der Einführungsphase verursacht, über Investitionen in die Software nachzudenken, weil wir von einer besseren Nutzerfreundlichkeit und erweiterten Möglichkeiten im Sinne der Finanzsteuerung profitieren können und Einsparpotenziale erschließen.

Wie bei anderen Softwareentwicklungen auch, können wir nicht davon ausgehen, dass Weiterentwicklungen der Softwarelösungen unbegrenzt kostenfrei zur Verfügung stehen, eben so wenig, wie wir erwarten können, dass man im Jahr 2006 bereits antizipieren konnte, was eine Weiterentwicklung im Jahr 2014 leisten können würde. Auch wenn es unpopulär ist, bereits vor Abschluss der Einführung über weitere Investitionen nachzudenken, die auch mit Kosten verbunden sein werden, halten wir es auch im Sinne einer Kosten-Nutzen-Abwägung für zweckmäßig, genau so zu verfahren.

1.7 Resümee und Ausblick

Das NKF-Projekt leidet insgesamt an der wenig ausgeprägten Akzeptanz. Hierfür sind natürlich der wesentlich komplexere Verlauf der Einführung an sich verantwortlich wie auch die Tatsache, dass es nicht gelingt, den Kostenrahmen einzuhalten. Die Umstellung wird insgesamt als viel zu teuer und aufwändig angesehen, nicht zuletzt auch der Eindruck vorherrscht, dass die Umstellung einen hohen Aufwand verursacht, aber unter dem Strich noch kein erkennbarer Zusatznutzen dabei herauspringt. Man kann die Argumente nicht einfach vom Tisch wischen – sie haben ihre Berechtigung.

Auf der anderen Seite ist es wohlfeil, sich kritisch über das NKF zu äußern: eine Pointe mit einer Spitze gegen das Projekt zu platzieren gelingt praktisch immer, in Kreissynoden eingebrachte Entscheidungsvorlagen zu Prozessen, die nicht funktionieren, oder Kosten, die nicht eingehalten werden, finden regelmäßig breite Zustimmung.

Für das Projektteam, und nicht nur für dieses teilweise schmerzhaft ist die Verquickung berechtigter oder unberechtigter Kritik mit der grundsätzlich gültigen

Strukturformel: alles, was schlecht ist, störend und aufwändig, oder was nicht funktioniert, kommt im Zweifelsfalle aus dem Landeskirchenamt.

Obwohl es zutreffend ist, dass die Zentralisierung der Software im NKF eine für die rheinische Kirche gewöhnungsbedürftige Strukturreuerung ist, gilt auch, dass das Landeskirchenamt zwar den Auftrag hat die Einführung zu koordinieren und fachlich zu begleiten, auf der anderen Seite allerdings auch Nutzer des Systems und damit auch selbst von den Veränderungen betroffene Einrichtung ist.

Diese Konstellation wird von Mitarbeitenden zum Teil als Doppelbelastung empfunden, insbesondere wenn Kritik in der Weise geäußert wird, dass Belastungen, die aus einer produktiven Finanzbuchhaltung und deren Anforderungen entstehen, dem Landeskirchenamt insgesamt fremd sein dürften. Was nicht der Fall ist.

Mit der unter Bedingungen nachvollziehbarer Anspannung so geäußerten Kritik ist eine allgemeine Erschöpfung aufgrund der Anstrengungen in der Umsetzung an allen Enden in der Landeskirche spürbar und verschafft sich in allen möglichen Ausprägungen Luft. Das berührt auch die Kultur des Umgangs miteinander.

Aber die Erschöpfung spiegelt sich eben auch wieder in Sorgen und Anfragen, die geäußert werden – zu einigen will ich hier Stellung nehmen:

„Wir befinden uns in Abhängigkeit von einer Software (MACH) – können und sollten wir uns daraus nicht lösen?“

Dieser Punkt ist nicht von der Hand zu weisen, weshalb gerade aufgrund der nachhaltig bestehenden Performanceprobleme auch nicht ausgeklammert wurde, über die Möglichkeit eines Softwarewechsels nachzudenken.

Nach eingehender Beratung und Sitzungen mit MACH haben wir von diesem Gedanken Abstand genommen, weil sowohl die Bereitschaft, intensiv – auch intensiver als in der Vergangenheit – an Lösungen für die genannten Probleme zu arbeiten erkennbar war und nachweislich bestand, als auch Lösungen für die meisten der genannten Probleme gefunden wurden.

Zudem hat sich unter den konsultierten Fachleuten niemand gefunden, die bzw. der bereit gewesen wäre festzustellen, dass dergleichen Probleme mit anderen Softwarelösungen in einem komplexen Gesamtsystem nicht auch auftreten würden bzw. können.

Für die Architektur des Netzwerkes und die Anforderungen, die wir als große Landeskirche mit vielen Einrichtungen haben, gibt es keine Softwarelösung, die als Standard (im Fachjargon: Off-the-Shelve-Lösung) einfach installiert und angewendet werden kann. Alle verfügbaren Lösungen müssen auf die Gegebenheiten angepasst und entsprechend programmiert werden.

Aufgrund der notwendigen individuellen Anpassungen gibt es daher auch keine Softwarelösung, die nicht auch in eine bedingte Abhängigkeit führen würde. Auch

eine Organisation, die für einen Standard, wie beispielsweise SAP gesetzt hat, befindet sich in einer Situation, in der eine Aus- bzw. Umstieg nicht ohne weiteres möglich ist, sondern jede Umstellung dazu führen würde, dass mit großem Aufwand entweder durch aufwändige Schulung oder durch Einstellung entsprechend qualifiziertem Personal angeeignete Expertise mit einem Schlag verloren wäre und neu aufgebaut werden müsste.

Die Entscheidung von einer solchen Tragweite ist – unabhängig davon, welche Lösung man gewählt hat – mit massivem Aufwand verbunden, ohne dass damit gewährleistet wäre, dass die Probleme, die man lösen wollte, wirklich gelöst würden.

Wir sind daher in der Situation, dass die Qualität der Softwarelösung in hohem Maße davon abhängig ist, wie die Zusammenarbeit mit dem Anbieter funktioniert. Diesbezüglich denke ich, sind wir an einem guten Punkt und ist die Zusammenarbeit viel versprechend und Schlüssel zum langfristigen Erfolg, aber auch Gegenstand fortlaufender Anstrengungen, den Zustand zu pflegen.

„Wir sind in unserer Kirche eigentlich nur noch mit Verwaltung beschäftigt, die Inhalte gehen verloren.“

Angesichts der Vielzahl der Projekte, die derzeit umgesetzt werden, kann dieser Eindruck entstehen und es wird immer wieder geäußert, dass dieser Eindruck entsteht.

Natürlich ist es so, dass die Umsetzung komplexer Vorhaben, wie das NKF aber auch die Verwaltungsstrukturreform, in der Einführung überproportional viel Energie beanspruchen und damit auch nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Pfarrerinnen und Pfarrer befasst und belastet sind. Es ist auch noch nicht absehbar, dass sich das auf die kurze Frist ändert.

Trotz dieser Rahmenbedingungen macht es jedoch keinen Sinn, die Notwendigkeit einer funktionierenden Verwaltung gegen das Setzen theologischer und auch gesellschaftlich relevanter Akzente auszuspielen, sondern es gilt, die Wahrnehmung dafür zu schärfen, dass wir sehr wohl auch in den Zeiten inneren Umbaus immer noch Akzente setzen.

Auch aus dem Landeskirchenamt kommen, ungeachtet der energieintensiven Umbauarbeiten weiterhin inhaltlich Akzente, auch wenn es in der Natur eines Amtes liegt, dass dort überwiegend Verwaltung stattfindet.

„Wir sollten ein weiteres Moratorium für die Umsetzung des NKF in Erwägung ziehen.“

Auch dieser Gedanke ist an der ein oder anderen Stelle geäußert worden und ich möchte die Gelegenheit nutzen, solchen Überlegungen an dieser Stelle eine klare und eindeutige Absage zu erteilen: Wir befinden uns derzeit in der letzten

Phase der Umstellung – die Kirchenkreise, die zum 1.1.2014 umstellen, sind auch nicht erst seit diesem Datum mit der Umstellung befasst, sondern bereiten sich bereits langfristig darauf vor, dass die Umstellung jetzt vollzogen werden kann.

Ein Moratorium an dieser Stelle würde nicht bedeuten, dass wir den Prozess der Umstellung anhalten und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen, sondern es müssten zahlreiche Prozesse wieder rückabgewickelt werden. Abgesehen davon, dass auch die Zeit eines Moratoriums in diesem Stadium Geld kostet. Hinter dem Wunsch nach einem Moratorium liegt ein nachvollziehbares Sehnen nach einer Atempause auf der langen Wegstrecke, bedingt durch die bereits genannte Erschöpfung. Ein Erholungseffekt wird dadurch nicht eintreten – die zu laufende Wegstrecke wird einfach länger.

Ich bin ganz klar und eindeutig der Meinung: wir sind auf dem Weg, wir sind bei weitem noch nicht die ganze Strecke gelaufen, aber wir sind zu weit gelaufen, um jetzt nachzulassen. Deshalb werden wir, mit eigener Kraft und mit Gottes Hilfe, auch die vor uns liegende Wegstrecke bewältigen.

Die Sachlage ist vollkommen eindeutig: für die Einführung des NKF gibt es eine klare Beschlusslage, der Prozess ist sehr weit fortgeschritten und zwar so weit, dass jedes Zögern und Zaudern an dieser Stelle nicht mehr sinnvoll ist und nicht zu einer vielleicht gewünschten Verlangsamung führt, sondern das Risiko birgt, dass wir ins Stolpern geraten.

Die Fortsetzung des Prozesses jetzt mit der notwendigen Kraft und Energie weiterzuführen ist eine Führungs- und Leitungsaufgabe, der wir uns auf jeder Ebene der Landeskirche zu stellen haben in dem Bewusstsein, dass sich jede Unsicherheit, die sich Leitungspersonen an dieser Stelle erlauben, unmittelbar und nachteilig auf die Mitarbeitenden auswirkt, die die Hauptlast zu tragen haben.

2. Anmerkungen zur Weiterentwicklung der KF-VO

Zum Ende des letzten Jahres hat die Kirchenleitung einige Anpassungen der KF-VO beschlossen und veröffentlicht. Hierin sind auch einige Vereinfachungen enthalten – z.B. der Wegfall der zweckgebundenen Wertschwankungsrücklage zur Vermögenssicherung.

Es gibt zur Plausibilität der KF-VO einige Anfragen und konzeptionellen Klärungsbedarf: im Vordergrund steht die Klärung des Zusammenhangs von Abschreibungen auf Gebäude und die Substanzerhaltungspauschalen. Im Kern geht es hierbei um die Frage, wieweit hier eine Verdoppelung entsteht und die Belastung durch Gebäudebestand den Handlungsspielraum in Gemeinden und Kirchenkreisen überproportional belastet. Dahinter liegt auch die Frage, wieweit

der Grundsatz des Erhalts kirchlichen Vermögens unter örtlich sehr unterschiedlich und teilweise bereits stark ausgeprägten Bedingungen der Schrumpfung. Des Weiteren steht ebenfalls im Hintergrund die Frage, wieweit wir Gefahr laufen, durch Überregulierung in der KF-VO den Nutzen des NKF hinsichtlich der Managementunterstützung und Investitionsplanung zu konterkarieren.

Aufgrund der ausgeprägten Reaktionen aus den Gemeinden und Kirchenkreisen hat die Kirchenleitung beschlossen, die Arbeitsgruppe „Erhalt kirchlichen Vermögens“ mit einem erweiterten Arbeitsauftrag wieder einzusetzen. Es besteht Konsens darüber, dass die Fragen dringlich zu klären sind, aber nicht überhastet, weshalb die Arbeitsgruppe jetzt noch kein abschließendes Ergebnis vorgelegt hat, sondern einen Zwischenbericht.

Als Tendenz zeichnet sich ab, dass die Lösung nicht darin liegt, eines der beiden Instrumente abzuschaffen, aber Anpassungen sinnvoll sind. Änderungen der KF-VO, die aus den Ergebnissen resultieren, sollen zum 1.1.2015 wirksam werden. So vermeiden wir, dass wir ständig an Bestimmungen „herumdoktern“, indem wir noch nicht ausgereifte Lösungen in Gesetzesform gießen.

Insgesamt gilt für die KF-VO, dass wir das Gesamtwerk im Jahr 2014 gründlich unter die Lupe nehmen wollen – auch noch einmal abgleichen mit Regelungen in anderen Landeskirchen der EKD – und ggf. bestehende Überregulierung vermeiden.

Uns ist bewusst, dass Änderungen der KF-VO, die bilanzwirksam sind, besonders ärgerlich sind für Kirchenkreise, die bereits eine geprüfte Eröffnungsbilanz haben. Gleichwohl gilt, dass Regelungen die sich als nicht praxistauglich erweisen, nicht durchgeschleppt werden sollten und sich als Systemschwäche etablieren, wenn wir feststellen, dass Veränderungsbedarf angezeigt wäre.

3. SEPA- Umstellung

Die Umstellung der Zahlungsdaten auf das europäische Zahlungssystem SEPA ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, die zum 1.2.2014 wirksam werden angegangen worden und wurde entsprechend der Ankündigungen im Vorfeld bereits zum 2.1.2014 vollzogen. Die Umstellung wurde durch das NKF-Team im Auftrag als zusätzliche Aufgabe begleitet bzw. koordiniert.

Aufgrund der notwendigen Umstellung nicht nur der MACH-Software, sondern auch des Web-Vorsystems erforderte die Umstellung weitreichende Anpassungsmaßnahmen und musste überdies unter großem Zeitdruck vollzogen werden. Um den laufenden Betrieb möglichst wenig zu beeinträchtigen, wurde das System erst am 30.12.2013 nachmittags vom Netz genommen und bereits am 2.1. vormittags wieder produktiv gestellt. Die Umstellung erfolgte weitgehend reibungslos; einige in der Folge entstehende Programmfehler wurden bereits er-

kannt und mussten durch Aufspielen von Programm-Updates behoben werden. Abschließend beurteilbar, ob die Umstellung EDV-technisch auch lückenlos funktioniert, ist erst, wenn alle Zahlungsläufe im Januar abgeschlossen sind.

Im Landeskirchenamt wurde die Umstellung von einer Projektgruppe koordiniert, um die flankierenden Maßnahmen organisatorisch umzusetzen. Die Projektgruppe hat ihre Arbeit ebenfalls pünktlich abschließen und erfolgreich zu Ende bringen können.

Die Europäische Kommission hat in einem Erlass vom 9.1.2014 angekündigt, die endgültige Umstellung bis August 2014 zu verschieben, um kein Chaos im Zahlungsverkehr aufkommen zu lassen, weil viele Unternehmen noch nicht umgestellt sind. Hier sind wir im Zeitplan – unsere Vorbereitungen sind praktisch abgeschlossen.

4. Jahresrechnung 2011 (Drucksache 33)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 liegt Ihnen nunmehr als Drucksache 33 zur Kenntnisnahme vor. Der Jahresabschluss wurde Mitte 2013 durchgeführt, allerdings verzögerte sich die Fertigstellung bis Herbst 2013. Die Verzögerung liegt vor allem darin begründet, dass im Jahr 2012 Vorgänge, die für das Jahr 2011 wichtige Bestandteile sind, nur in der neuen Buchhaltungssoftware MACH erfasst wurden. Diese Vorgänge (ca. 3.000) wurden im Zeitraum von April bis Juli 2013 in der kameralistischen Buchhaltungssoftware nacherfasst. Danach waren Abstimmungsarbeiten erforderlich, so dass im August und September 2013 der Jahresabschluss durchgeführt werden konnte. Dass eine Prüfung, wie sie planmäßig noch rechtzeitig zur Synode vorgesehen war, dann nicht abschließend stattfinden konnte lag darin begründet, dass für die Prüfung ein nahtloser Abgleich zwischen dem neuen doppelten System und dem kameralen System notwendig ist, um die Kontensaldenbestätigung durchzuführen und den Verbleib von Geldern aus Verwahrkonten nachvollziehen zu können. Dieses ist, wie sich herausstellte, der schwierigste Teil der Umstellung und führte dazu, dass trotz enger Abstimmung mit der Rechnungsprüfungsstelle der zeitliche Rahmen für die Prüfung vor der Synode nicht mehr ausreichte.

Geplant ist, dass die Jahresrechnung 2011 bis Ende Februar 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt der Rechnungsprüfungsstelle Düsseldorf geprüft wird. Diese Prüfung ist im Gange.

Für die Entlastung der Jahresrechnung 2011 wird deshalb der Landessynode 2015 eine entsprechende Vorlage vorgelegt. Für diese Synode bitte ich Sie zunächst die Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

5. Trennscharfer Religionsmerker

Der „Trennscharfe Religionsmerker“ betrifft zunächst die Kirchensteuern auf Kapitalerträge. Die Kirchensteuern eines Steuerzahlers werden durch den Trennscharfen Religionsmerker automatisch seiner Landeskirche zugeordnet. Somit soll die als Zwischenlösung zugelassene Selbstanzeige bei den Kreditinstituten, dass man einer kirchensteuererhebenden Körperschaft angehört, wieder entfallen.

Nach mehreren Verschiebungen steht die Einführung des Trennscharfen Religionsmerkers zum 1.1.2015 nun fest. Die staatlichen Stellen bereiten die Einführung vor. Dafür haben die Kirchen die Straßenzuordnung zu ihrem Gebiet überprüft.

Mit Nachdruck weise ich darauf hin, dass es sich um eine Vereinfachung des Steuererhebungsverfahrens handelt, die ein Tätigwerden der Steuerzahler nicht mehr nötig macht. Die Kreditinstitute werden in diesem Jahr ihre Kunden darauf aufmerksam machen. Dabei könnte der Eindruck entstehen, es handele sich um eine neue Steuer. Dem ist nicht so. Wir haben ein Informationsblatt, ein sogenanntes „Fact-Sheet“ auf unserer Internetseite bereit gestellt, um den Steuerzahlern die Änderungen zu erläutern. Falls Sie darauf angesprochen werden, weisen Sie bitte darauf.

Mittel- bis langfristig soll der Trennscharfe Religionsmerker auch auf die Kirchensteuer auf Lohnsteuer angewendet werden. Hier hat sich im letzten Jahr keine Änderung ergeben, so dass die von der Kirchenleitung berufene Arbeitsgruppe „Trennscharfer Religionsmerker“ nicht getagt hat. Ich darf hier auf den Bericht in der Drucksache 1 der Landessynode 2013 verweisen, dessen Aussagen weiterhin gültig sind.

6. Arbeitsaufträge aus dem Projektausschuss zur Höppner-Kommission

Im Finanzbereich sind einige Initiativen aus dem Bericht der Höppner-Kommission bearbeitet und federführend durch den Finanzausschuss bearbeitet worden. Hierzu liegt der zusammenfassende Bericht in Drucksache 1 vor.

Hervorzuheben sind die Arbeiten zum grundlegenden Aufbau eines Beteiligungscontrolling, für das die Erarbeitung und Konzeptionierung eines ständigen Berichtswesens die Basis darstellt.

Durch den Finanzausschuss mehrfach bearbeitete Berichte zu den Beteiligungen, sowie ein Stiftungsregister für landeskirchliche Stiftungen werden in ausführlicher Form im Anhang zur Eröffnungsbilanz zugänglich gemacht und liegen vor. Eine Kurzfassung der Berichte erhalten Sie mit diesem Bericht zur Kenntnis.

Die Weiterentwicklung des Berichtswesens und Controlling-Konzeptes wird im Jahr 2014 weiter vorangetrieben und durch die Controllerin Frau Michel im Landeskirchenamt umgesetzt.

II. Haushalt

1. Steuerschätzung für die Jahre 2013 und 2014

1.1. Schätzung für das Jahr 2013

Unsere Schätzungen des Kirchensteueraufkommens beruhen im Wesentlichen auf drei Faktoren

- der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Perspektive in Deutschland
- dem Ist-Aufkommen der nahen Vergangenheit (insbesondere im 1. Halbjahr 2013) und
- dem durch den „Arbeitskreis Steuerschätzung“ prognostizierten Steueraufkommen.

Nach unserer Erfahrung sind allerdings die Schätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung häufig höher als das spätere Aufkommen.

Für den Verteilungsbetrag 2013 lag die Schätzung des Arbeitskreises im Sommer 2012 noch bei 640 Mio. Euro. Diese Schätzung hatten wir uns für unsere Zwecke nicht zu eigen gemacht – erfahrungsgemäß liegen die Schätzungen des Arbeitskreises regelmäßig über dem tatsächlichen Steueraufkommen, so dass wir von einer vorsichtigeren Schätzung ausgingen. Der unter diesen Voraussetzungen geschätzte Verteilungsbetrag unter Berücksichtigung der Verwaltungskostenentschädigungen für die staatliche Finanzverwaltung, der Erstattungen und Kappungen und des Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahrens lag bei 575 Mio. Euro.

Diese Schätzung hat sich bis einschließlich Juli 2013 als zu niedrig erwiesen. Das Kirchensteueraufkommen in den ersten sieben Monaten 2013 lag einschließlich des Aufkommens der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer bei einem Plus von 4,69 % gegenüber 2012.

Dabei betrug der Zuwachs bei der Kirchenlohnsteuer 4,99 % gegenüber 2012, bei der Kircheneinkommensteuer 3,68 %

Für eine Hochrechnung des Kirchensteueraufkommens für das Jahr 2013 sind - mit aller benannten Vorsicht - die Ergebnisse des „Arbeitskreises Steuerschätzung“ beim Bundesfinanzministerium in den Blick zu nehmen. Die im Mai des Jahres 2013 bis einschließlich zum Jahr 2017 vorgenommene Schätzung rech-

net aufgrund der Vorgaben des Bundeswirtschaftsministeriums für das Jahr 2013 mit einem Wirtschaftswachstum von nominal 2,2 % gegenüber 2012. Daraus errechnet sich ein Aufkommen bei der Lohn- und Einkommensteuer, das zu einem Kirchensteuerverteilungsbetrag in der Evangelischen Kirche im Rheinland von 629,4 Mio. Euro (Vorjahr 640 Mio. Euro) führen würde – damit sehr nahe an der Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung.

Angesichts der gestiegenen Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer und der sich deutlich verbesserten Einnahmen aus der Kircheneinkommensteuer sowie der sich weiter leicht erhöhenden Einnahmen aus der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer wurde bei der August-Schätzung 2012 das Kirchensteueraufkommen bei den Finanzämtern bei ca. 752,8 Mio. Euro gesehen (Verteilungsbetrag von 575,4 Mio. Euro).

Dieser Ansatz wurde mit aktualisierter Schätzung von August 2013 für das Jahr 2013 auf 776,3 Mio. Euro und einem Kirchensteuerverteilungsbetrag von 593,5 Mio. Euro nach oben berichtigt.

Nachdem nun das Ergebnis der Kirchensteuern bis einschließlich November 2013 vorliegt, zeichnet sich ab, dass das Kirchensteueraufkommen bei den Finanzämtern noch um etwa 30 Mio. Euro darüber hinausgehen wird, mit einer Restunsicherheit, die mit dem Kassenschluss vor Weihnachten zusammenhängt. Einschließlich der November-Zahlen würde der Kirchensteuerverteilungsbetrag gegenüber der korrigierten Schätzung von August 2013 um ca. 23,8 Mio. Euro steigen.

Trotz des insgesamt günstigen Verlaufes gehen wir davon aus, dass die gewählte Vorgehensweise eines vorsichtigen Ansatzes gleichwohl zweckmäßig und angemessen ist. Wir wollen deshalb grundsätzlich daran festhalten, nicht zuletzt weil wir – dazu weiter unten – nicht davon ausgehen, dass der wirtschaftlich begründete Zuwachs an Kirchensteuern mittelfristig den durch demographische Faktoren zu erwartenden Rückgang kompensieren wird.

1.2. Schätzung für das Jahr 2014

Der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ hat für 2014 eine Steuerentwicklung errechnet, die für die rheinische Kirche zu einem Verteilungsbetrag von 665,8 Mio. Euro führen würde. Diese Schätzung beruht im Wesentlichen auf der Annahme eines Wirtschaftswachstums von 3,3 % in diesem Jahr. Das ist eine sehr optimistische Grundannahme.

Schon bei der prognostischen Hochrechnung für 2013 wird nur noch ein Wirtschaftswachstum von 2,2 % unterstellt unter Bedingungen einer sehr stabilen Binnenkonjunktur. Entsprechend der bisherigen Philosophie und der sehr optimistischen Sicht ist die dem Haushalt zugrundeliegende Steuerschätzung für die

Evangelische Kirche im Rheinland unterhalb der Berechnung des „Arbeitskreises Steuerschätzung“.

Für 2014 wurde für die Festlegung der Umlagen im August 2013 mit einem Aufkommen bei den Finanzämtern in Höhe des auch für 2013 korrigiert geschätzten Aufkommens, vermindert um 1 %, von 768,5 Mio. Euro geplant. Für den Verteilungsbetrag bedeutet dies unter Berücksichtigung der Erstattungen und Kappungen und den höheren Clearing-Abschlagszahlungen, dass der Verteilungsbetrag gegenüber 2012 leicht auf 585,8 Mio. Euro (das sind 1,3 % Minderung gegenüber dem Vorjahr) steigen würde. Die für 2013 vorgenommene Schätzung dürfte als durchaus vorsichtig anzusehen sein. Jedenfalls wird das realisierte Steueraufkommen in 2014 nicht unter unserer Schätzung liegen.

2. Haushalt 2014

2.1. Aufbau des Haushaltsbuches

Insgesamt ist das Haushaltsbuch eine stark aggregierte Form der Darstellung und ist – das ist ein deutlicher Unterschied zum kameralen Haushalt - ergebnisorientiert. Von vorne nach hinten gelesen finden Sie den Haushaltsbeschluss, der den Beschluss des Gesamtergebnisses umfasst. Im Anschluss an den Haushaltsbeschluss (Seite 5) finden Sie die Gesamtergebnisplanung mit vorangestellter Erläuterung der Gesamtergebnisplanung und der Ergebnispläne der Abteilungen und Bereiche. Sie kennen es bereits: negative Zahlen bezeichnen Erträge, positive Zahlen Aufwendungen.

Die Vorkostenstellen auf den Seiten 30/31 sind eine Darstellung der Ergebnisrechnung für die Infrastruktur – insbesondere die Gebäude, wiederum in einer Gesamtdarstellung. Da hier nicht daraus hervorgeht, wie sich die Gebäudekosten auf die jeweiligen Arbeitsbereiche verteilen, sind diese in einem Tortendiagramm separat dargestellt.

In den jeweiligen Handlungsfeldern finden sich daher auch keine Verweise auf Gebäudekosten – dieses ist wichtig zu wissen, da ein nachvollziehbarer Impuls wäre, in den Handlungsfeldern auch die entsprechenden Kosten zu finden, was aber wiederum nur mittelbar, nämlich über die Interne Leistungsverrechnung passiert.

Ebenfalls mittelbar verrechnet sind die Personalkosten in den jeweiligen Handlungsfeldern mit Ausnahme derjenigen Arbeitsbereiche, in denen Personal Gegenstand der unmittelbaren Leistungserbringung ist – am deutlichsten ist dieses im Arbeitsbereich Schulen zu sehen.

Die pauschale Zuordnung der Personalaufwände über die Interne Leistungsverrechnung ist genaugenommen eine Unschärfe und an manchen Stellen nicht so klar, wie wir uns das wünschen würden. Hier gibt es hinsichtlich der Klarheit des

Haushaltsplanes noch Spielraum, den wir perspektivisch gern noch nutzen wollen. Die Berechnungen sind aus dem Stellenplan abgeleitet, den Sie ab S. 42 finden.

Die Interne Leistungsverrechnung basiert auf einem Schlüsselssystem, nach dem die im Landeskirchenamt entstehenden Gemeinkosten den jeweiligen Handlungsfeldern zugeordnet werden. Es sind unterschiedliche Systeme denkbar, wie diese Leistungsverrechnung technisch umgesetzt wird – letztlich bedeutet jede Entscheidung für eine Methode eine Form der Pauschalierung, und nicht anderes ist die Interne Leistungsverrechnung im Ergebnis. Man kann also über unterschiedliche Methoden zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, das Prinzip der Pauschalierung bleibt am Ende immer.

Während also aufgrund der Aufwendungen in den einzelnen Handlungsfeldern nach dem Berechnungsschlüssel die Aufwände aufgrund der Verrechnung interner Kosten ableitbar sind, gilt dieses umgekehrt nicht für den Rückschluss von den Handlungsfeldern auf die Nutzung interner Ressourcen. Heißt zum Beispiel: Gemeinkosten, die etwa durch die Dienstwagen des Landeskirchenamtes entstehen, werden auch den Handlungsfeldern anteilig zugeschrieben, denen die Existenz der Dienstwagen objektiv überhaupt nichts nützt.

Es wird, um ein Bild zu bemühen, unterstellt, dass alle Bewohner eines mehrstöckigen Hauses am Ende davon profitieren, dass das Dach dicht ist, obwohl es nur in die obersten Wohnungen hineinregnet, wenn das nicht der Fall ist. Folglich beteiligen sich zweckmäßiger alle Bewohner an der Finanzierung des Daches.

Der ultimative Mehrwert der Internen Leistungsverrechnung ist unstrittig noch umstritten. Man kann über die Frage, ob wir ein solches System der Verrechnung dringend brauchen, trefflich streiten.

Allerdings ist ein Wesenszug des NKF insgesamt, dass wir davon ausgehen, dass die Grundlage für Leitungsentscheidungen eine bessere ist, wenn bei der Betrachtung einzelner Handlungsfelder sämtliche damit verbundenen Kosten auch sichtbar werden – dazu gehören auch die Gemeinkosten. Wir entfernen uns damit von einer Sichtweise, die unterstellt, dass es einen Kostensockel gibt, der „sowieso“ entsteht und damit für Entscheidungen aus der Betrachtung herausfällt. Nicht zuletzt ist die Frage der Gemeinkostenumlage auf die Handlungsfelder auch für Fragen der Refinanzierung von Leistungen von Bedeutung.

Zum Zusammenhang zwischen Gesamtergebnisplanung und den Handlungsfeldern ist wichtig, sich in Erinnerung zu rufen, dass die Interne Leistungsverrechnung nur in den jeweiligen Handlungsfeldern umgesetzt wird. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass die Gesamtergebnisse für die jeweiligen Abteilungen nicht die Summe der Handlungsfelder in den Abteilungen darstellt, da hier die Interne Leistungsverrechnung nicht berücksichtigt ist.

Ich bin weiter oben im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen bereits darauf eingegangen: wünschenswert wäre natürlich ein Haushaltsplan auf der Basis der Ist-Zahlen 2012; stattdessen sind wir ein weiteres Mal gezwungen, auf die Planzahlen zurückzugreifen, was – das habe ich bereits in der Sondersynode und auch im Rahmen der Synodenvorbereitungen angesprochen – eine missliche Situation darstellt.

Zur Zeitplanung ist zu sagen, dass sowohl die Arbeiten an der Eröffnungsbilanz 2012 nebst Anhang, als auch dem Jahresergebnis 2012 so fortgeschritten sind, dass wir zuversichtlich davon ausgehen, im dritten Quartal des Jahres 2014 ein geprüftes Jahresergebnis zu haben und uns für das Jahresergebnis 2013 auf einen normalisierten Zeitplan zubewegen.

Zur Darstellung des Haushaltsplanes insgesamt: Die Darstellung der Ziele in den einzelnen Handlungsfeldern ist weiter zu optimieren in die Richtung, dass eine deutlichere Verbindung zwischen den Planzahlen auf der rechten Seite und den formulierten Zielen auf der linken Seite wünschenswert wäre und ebenfalls klare erkennbar, auf welche Faktoren, externe Rahmenbedingungen versus Veränderungen in der Planung, etwa durch Bildung von Schwerpunkten bzw. umgekehrt Auswirkungen von Einsparungen, zurückzuführen sind.

Auch sind Leistungs- und Wirkungskennzahlen nach wie vor noch nicht ermittelt worden. Grundsätzlich wurde zwar bei der Benennung der Ziele darauf geachtet, diese „kennzahlenfähig“ zu formulieren, um nicht im Zusammenhang mit der künftigen Festlegung der Kennzahlen die Ziele neu definieren zu müssen. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Ermittlung der Methoden für die Herleitung von Leistungs- und Wirkungskennzahlen noch mit einigem Aufwand verbunden sein wird und Erfahrungen gesammelt werden müssen. In einzelnen Kirchenkreisen wird bereits mit Kennzahlen gearbeitet, so dass auch hier auf Erfahrungen zurückgegriffen werden kann.

Zum vorliegenden Haushaltsplan und dem Haushaltsergebnis ist schließlich noch anzumerken, dass in den Planzahlen keine Auswirkungen enthalten sind, die durch die zu treffende Entscheidung zum Gesamtvorschlag Aufgabenkritik im Haushaltsjahr 2014 entstehen. Wir haben uns dafür entschieden, mit dem Haushaltsplan den Entscheidungen zur Umsetzungen des Gesamtvorschlages nicht vorzugreifen, sondern diese nachträglich zu integrieren. Es ist vorgesehen, die Entscheidung der Synode zur Aufgabenkritik in ihren Auswirkungen auf den Haushalt 2014 während der Synode einzupflegen und der Synode den aus den daraus resultierenden Einsparungen veränderten Haushaltsbeschluss zur Entscheidung vorzulegen. Dass es weder machbar noch sinnvoll ist, das Haushaltsbuch vollständig neu zu erstellen liegt auf der Hand – es wird gleichwohl nach Erstellung als pdf-Datei online zur Verfügung gestellt werden.

Die mittelfristige Finanzplanung ab 2015 ist hier zwar aufgenommen, jedoch nicht wirklich aussagekräftig – ich bitte Sie im Grunde darum, die mittelfristige Finanzplanung in diesem Stadium noch nicht als solche anzusehen und daraus keine Schlüsse zu ziehen.

Wie im letzten Jahr gilt auch jetzt noch: das Haushaltsbuch ist noch nicht die Darstellung, die wir als optimal ansehen – wir sind nach wie vor auf dem Weg.

2.2. Landeskirchliche Aufgaben, Landeskirchenamt, Landeskirchliche Einrichtungen

Der Haushaltsplan bewegt sich in Grundannahmen auf der Logik und den Größenordnungen des Haushaltsplanes 2013. Veränderungen sind insbesondere noch nicht auf Sparmaßnahmen im Rahmen der Aufgabenkritik zurückzuführen, sofern es sich nicht um vorgezogene Beschlüsse handelt. So entstehen einige Abweichungen zu 2013 dadurch, dass einige Aufgabenbereiche anderen Dezernaten zugeordnet worden. Daraus ergeben sich zum Teil zwar deutliche Abweichungen zwischen den Planungen für 2013 und 2014, diese sind allerdings nicht ergebnisrelevant, da es sich lediglich um Verschiebungen handelt.

Auf Seite 10 unter der Nummer 26 finden Sie das Gesamtergebnis, das für das Jahr 2014 insgesamt ein Defizit von 11.559.127 Euro beträgt.

Das Defizit ist 3.623.484 Euro über dem des Jahres 2013. Auch nach Rücklagenentnahmen, hier insbesondere im Bereich der Pfarrbesoldung, von 3.606.559 Euro und Einstellung in Rücklagen in Höhe von 101.206 Euro ist das Haushaltsergebnis zwar auf 8.051.774 Euro verbessert, liegt aber dennoch um 673.517 Euro über dem geplanten (Negativ)Ergebnis 2013.

Aufgrund dieses fortlaufenden Defizits in der Planung gehen wir von einem bestehenden strukturellen Defizit aus, was bedeutet, dass die Kostenstruktur gegenüber den Erträgen dauerhaft nicht ausgeglichen ist und damit die Nachhaltigkeit der Finanzierung der landeskirchlichen Aufgaben nicht gesichert ist. Aufgrund dessen wurde in der 65. Außerordentlichen Landessynode in Hilden beschlossen, den mit den Zielen der Aufgabenkritik eingeschlagenen Sparkurs nicht nur zu beschleunigen, sondern auch zu verstärken, um den Haushalt für die landeskirchlichen Aufgaben nachhaltig zu konsolidieren. Dringlich wird eine Intensivierung der Sparbemühungen auch, weil aufgrund der demographischen Entwicklung der Mitgliederzahlen mittelfristig nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich der positive Trend bei den Kirchensteuern – vor allem ein Ergebnis günstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen – fortsetzt, sondern ein Einbruch absehbar ist und in die Planung mit aufgenommen werden muss.

Im Lage- und Risikobericht wird auf die Auswirkungen einer nicht nachhaltigen Sicherung der Rücklagen eingegangen, auch mit Blick auf eine mögliche Kreditfinanzierung als Alternative zur Rücklagenentnahme abgehoben. Es ist in diesem

Zusammenhang wesentlich festzustellen, dass die Zahlungsfähigkeit der Landeskirche zu keiner Zeit gefährdet war und auch absehbar nicht ist. Der Haushaltsbeschluss sieht daher auch nichts anderes vor als die Deckung des Haushaltsdefizits durch nicht zweckgebundene Rücklagen. Dieses soll auch so bleiben und mit den vorliegenden Beschlüssen, die weitergehende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vorsehen, soll und wird es auch gelingen, dass dieses nachhaltig so bleibt.

Ebenfalls im Lage- und Risikobericht wird auf die Versorgungslasten eingegangen, die insgesamt nicht für den Haushalt 2014, wohl aber für die Bilanz von Bedeutung sind. Die Eröffnungsbilanz 2012 ist noch nicht geprüft, sie ist daher auch, da keine neuen Erkenntnisse gegenüber der Landessynode 2013 vorliegen, hier nicht beigefügt und wird in der geprüften Fassung einschließlich Anhang vorgelegt werden.

Die erweiterten Einsparungsmaßnahmen werden Gegenstand intensiver Beratungen im Jahr 2014 sowie weitergehender Beschlüsse bei der Landessynode 2015 werden.

Inhalt der Entscheidungen war auch, dass die Datenbasis durch die angesprochene Erstellung der Jahresergebnisse dringend verbessert werden muss, was mit Nachdruck verfolgt wird.

2.3. Finanzierungsquellenbericht

Neben der kaufmännischen Sicht auf Ertrag und Aufwand sind auch die unterschiedlich finanzierten Aufgabenbereiche in der Finanzierungsquellenübersicht darzustellen. Diese findet sich auf den Seiten 33 und 34. Im Haushalt sind vier Finanzierungsquellen enthalten:

- Landeskirchlicher Haushalt mit der wesentlichen Finanzierungsquelle des landeskirchlichen Anteils am Kirchensteueraufkommen
- Pflichtaufgaben, EKD, UEK, Diakonie mit den gesamtkirchlichen Umlagen (für innerrheinische und außerrheinische Aufgaben)
- Zentrale Pfarrbesoldung mit der Finanzierung aus der Pfarrbesoldungspauschale, der Pfarrbesoldungsumlage und der Versorgungssicherungsumlage und der Beihilfesicherungsumlage sowie Erträgen aus der Refinanzierung von Pfarrstellen sowie
- der in sich ausgeglichene Finanzausgleich zwischen den Kirchenkreisen der EKIR.

2.4. Finanzausgleich

Der übersynodale Finanzausgleich berechnet sich nach § 9 Absatz 1 Finanzausgleichsgesetz. Er ist auf 95 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-Betrages an Kir-

chensteuern in der Landeskirche nach Abzug aller Umlagen mit Ausnahme der Finanzausgleichsumlage festgelegt. Kirchenkreise, deren Aufkommen geringer als bei 95 % des durchschnittlichen Betrags liegt, erhalten eine entsprechende Aufstockung. 95 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-Betrags werden in diesem Jahr bei 135,55 Euro liegen (in 2013: 133,97 Euro). Die Berechnungen zum Finanzausgleich finden Sie in der Drucksache 9 auf Seite 17.

Benötigt werden für den Finanzausgleich 50,126 Mio. Euro, die von den finanzausgleichspflichtigen Kirchenkreisen aufzubringen sind.

2.5. Umlagegesteuerte Haushalte

Die in den nächsten Unterkapiteln dargestellten Haushalte sind, im Unterschied zum Haushalt für die landeskirchlichen Aufgaben, normgerecht ausgeglichen. D.h. die Erträge decken, aufgrund der entsprechend angepassten Umlagen, genau die Aufwendungen.

2.5.1. Pflichtaufgaben EKD, UEK, Diakonie etc.

Der sogenannte „gesetzliche gesamtkirchliche Haushalt“ ist in mehrere Bereiche aufgeteilt.

Im Bereich der „außerrheinischen Aufgaben“ ist der Aufwand um 308.072 Euro gegenüber dem Vorjahr reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf die Reduzierung unseres Aufwands an den EKD-Umlagen zurückzuführen. Ein höherer Aufwand ist bei den Umlagen an die UEK Alt-EKU zu verzeichnen, da die Einspeisung von Überschüssen bei der Alt-EKU in 2013 zur Reduzierung geführt hat. Zusätzlicher Aufwand im Umfang von 30.000 Euro entsteht mit unserem Zuschuss an den Reformierten Bund zur Finanzierung des Haushalts.

Die Umlage für den Kirchlichen Entwicklungsdienst verringert sich um 231.641 Euro auf jetzt 6,848 Mio. Euro an.

Bei den „Innerrheinischen Aufgaben“ sinkt der Aufwand insgesamt 46.824 Euro. Der Aufwand für Sammelversicherungen steigt 77.358 Euro, der Aufwand für Beamtinnen und Beamte im Wartestand steigt um 34.500 Euro, der Aufwand für das Diakonische Werk der EKIR steigt um 31.080 Euro. Der Aufwand des Zentralen Meldewesens sinkt um 74.007 Euro. Ebenso sinkt der Aufwand für die Gemeinsame Kirchensteuerstelle um 43.926 Euro. Im Jahr 2014 wird der Aufwand für das IT-Konzept, welcher durch die Landeskirche vorfinanziert wurde, in die Umlage in Höhe von 88.000 Euro eingerechnet.

Eine Reduzierung findet sich im Bereich der „befristeten innerrheinischen Aufgaben“ mit 21.936 Euro.

Insgesamt reduziert sich der durch die Umlage zu deckende Bedarf um 51.917 Euro. Diese Differenz errechnet sich aus der Zusammenstellung der Umlagen auf Seite 33 unten / 34 oben, die dort als Ertrag ausgewiesen sind.

2.5.2. Zentrale Pfarrbesoldung

2.5.2.1. Pfarrbesoldungsumlage

Bei der Pfarrbesoldungsumlage (s. Drucksache 9 S. 4) zeigt sich im Bereich der Ausgaben, dass auch hier die Kosten bei den Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand etwas steigen, während die Kosten derjenigen in mbA-Stellen nach Wartestand leicht sinken.

Insgesamt bleiben die Kosten in diesem Bereich praktisch gleich – die Senkung der zur Deckung der Kosten notwendigen Umlage von 14,322 Mio. Euro auf nun 13,846 Mio. Euro liegt ausschließlich darin begründet, dass in 2014 eine Entnahme aus dem Personalplanungsfonds für das Projekt „Perseus“ eingeplant wurde und eine Rückzahlung der Finanzierung durch die Umlage im Jahr 2013 und damit Senkung der Umlage im Jahr 2014 erfolgen kann.

2.5.2.2. Pfarrbesoldungspauschale

Die Pfarrbesoldungspauschale (dazu Drucksache 9 Seite 7) steigt pro Pfarrstelle um 2.381,69 Euro. Grund dafür sind die gestiegenen Personalkosten. Die Anzahl der pauschalepflichtigen Pfarrstellen sinkt im Soll von 1.422,14 Euro auf 1.404,92 Euro in 2014.

2.5.2.3. Versorgungssicherungsumlage / Beihilfesicherungsumlage

Als Beitrag zur Versorgungssicherung sind jährlich 22 % des Kirchensteuerverteilungsbetrags an die Versorgungskasse zu zahlen. Für 2014 werden das 128,9 Mio. Euro sein. Dieser Betrag wird in einem ersten Schritt durch den Versorgungskassenbeitrag für jede aktive zu versorgende Person aufgebracht. Der dann noch fehlende Betrag wird durch die Versorgungssicherungsumlage finanziert. In 2014 werden 56,5 Mio. Euro als Versorgungskassenbeitrag der Aktiven entstehen. An den 72,4 Mio. Euro, die dann zusätzlich noch aufzubringen sind, beteiligt sich der landeskirchliche Haushalt mit 10,1 %, so dass über die Umlage noch 65,1 Mio. Euro zu finanzieren sind.

Entsprechend dem Beschluss der Landessynode 2013 ist ab dem Jahr 2014 eine Beihilfesicherungsumlage zu zahlen. Diese beträgt 1 % des Kirchensteuerverteilungsbetrages. Für 2014 werden das 5,858 Mio. Euro sein. An diesem Betrag beteiligt sich der landeskirchliche Haushalt mit 10,1 %, so dass über die Umlage noch 5,266 Mio. Euro zu finanzieren sind.

2.6. Kapitalflussplanung

Der vorgelegte Haushaltsbeschluss (Seite 5 des Haushalts) weist unter Nummer 1. b) bei der Kapitalflussplanung den Saldo der zahlungswirksamen Veränderungen aus der Investitionstätigkeit und Darlehenstilgung mit 9.983.820 Euro aus. Dieses Ergebnis findet sich wieder in der Kapitalflussplanung auf Seite 37 (Summe aus Zeile 10: Darlehenstilgung, angesetzt mit 680.480 Euro, und Zeile 13: Investition in Sachanlagen, angesetzt mit 9.303.340 Euro). Investitionen stellen in der Bilanz einen Vermögenszuwachs dar, so dass das eingesetzte Kapital als Reinvermögen erhalten bleibt.

Anders verhält es sich mit dem Cashflow (Zeile 11: -7.276.007 Euro) aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der sich, allerdings bereinigt um die Darlehenstilgung, da die Darlehen für investive Zwecke aufgenommen wurden (Zeile 10: 680.480), vermögensmindernd auswirkt. Die Kapitalflussplanung gibt auch einen wichtigen Aufschluss über die Vermögensveränderung – im Saldo 6.595.627 Euro.

Hinweis: In der Kapitalflussplanung geht es nicht um Aufwände und Erträge, sondern um den effektiven Geldfluss – Vorzeichen gelten dementsprechend wie angegeben.

Dieser in 2014 für die laufende Geschäftstätigkeit, Investitionen und Finanzierungen entstehende Zahlungsmittelbedarf beläuft sich damit auf insgesamt 16.579.347 Euro (Zeile 18 in der Kapitalflussplanung) und muss durch Ablösung von Aktiva (z.B. Finanzanlagen, Bankguthaben) beschafft werden.

In der Anlage zur Kapitalflussplanung (ab Seite 38) die für 2014 vorgesehenen Investitionen der Abteilungen im Einzelnen aufgeführt.

III. Verschiedenes

In den Finanzbeirat der EKD bin ich als Vertreter berufen und nehme an den Sitzungen teil. Der Finanzbeirat beobachtet die finanzielle Entwicklung der Gliedkirchen und ist Sachverwalter des Solidarpaktes in der EKD.

Die Evangelische Kirche im Rheinland hatte in der jüngeren Vergangenheit aufgrund der Umstellung auf NKF erhebliche Schwierigkeiten, den dem Solidarpakt unterliegenden Berichtspflichten nachzukommen. Im Zusammenhang mit den Sparmaßnahmen und den nicht verfügbaren Informationen hat der Finanzbeirat den Finanzdezernenten der EKD, Thomas Begrich, damit beauftragt, die Rheinische Landeskirche sowohl an die Verpflichtungen aus dem Solidarpakt zu erinnern, als auch sich selbst ein Bild von der finanziellen Gesamtsituation zu machen.

Die Kirchenleitung hat Herrn Begrich zu ihrer Sitzung am 28.11.2013 eingeladen. Im Rahmen dieser Sitzung hat ein Gespräch über diese Sachverhalte stattgefunden, in dem die Rahmenbedingungen in der EKIR erläutert wurden. Es wurde Herrn Begrich zugesagt die geforderten Berichte auf in absehbarer Zeit gesicherter Datenbasis liefern zu können. Darüber hinaus wurde verabredet, dass Herr Begrich zu weiteren Beratungen in 2014 zu einer Sitzung des Ständigen Finanzausschusses eingeladen wird.

IV. Beschlüsse

1. Jahresrechnung 2011

Hohe Synode,

aufgrund des Umstandes, dass es nicht gelungen ist, den prüffähigen Jahresabschluss 2011 rechtzeitig zu erstellen und einen geprüften Abschluss vorzulegen, hat der Finanzausschuss sich dafür ausgesprochen, Ihnen die Jahresrechnung in ausführlicher Form auszuhändigen und bitte ich Sie nun darum, durch Beschluss die Kenntnisnahme der Ihnen vorgelegten Jahresrechnung 2011 zu bestätigen.

2. Haushalt 2014

Der Ständige Finanzausschuss hat den vom Landeskirchenamt vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2014 einstimmig der Kirchenleitung zur Vorlage an die Landessynode weitergeleitet. Die Kirchenleitung hat sich dem Votum des Finanzausschusses angeschlossen und den Haushaltsentwurf der Synode vorgelegt.

Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung zum Beschlussantrag, wie er auf den Seite 5 und 6 des Ihnen vorliegenden Haushaltsbuches abgedruckt ist.

3. Umlagen

Im Zusammenhang mit dem Haushalt erfolgt darüber hinaus grundsätzlich auch die Beratung und Beschlussfassung zu den Umlagen. Dazu liegt Ihnen die Drucksache 9 vor. Dem Beschlussantrag auf Seite 2 können Sie entnehmen, dass nach den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes lediglich die Umlage für die gesetzlichen gesamtkirchlichen Aufgaben zu beschließen ist. Zur Herstellung der Planungssicherheit für die Kirchenkreise, Gemeinden und Verbände wurde die Festlegung - wie jedes Jahr - auch in 2013 wiederum durch die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Erweiterten Finanzausschuss getroffen.

Die Umlage für den Kirchlichen Entwicklungsdienst, die bis 2013 separat beschlossen werden musste, ist nun ab 2014 in der Umlage für die Gesetzlichen gesamtkirchlichen Aufgaben enthalten.

V. Dank

Ich möchte einen Dank aussprechen zu allererst an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meiner Abteilung, die mich herzlich aufgenommen haben und alle Anstrengungen unternommen haben, um mich zügig in die Verfahren und Prozesse im Landeskirchenamtes und die komplexen Inhalte der Arbeit einzuführen.

Gleiches kann ich uneingeschränkt sagen für die Kolleginnen und Kollegen in der Kirchenleitung und im Kollegium, was ich an dieser Stelle mit einem Dank verbinden möchte.

Mit Frau Brühmann, Frau Michel und Herrn Maus habe ich einen Schatz an Fachkenntnis und großer Einsatzbereitschaft für die ich sehr dankbar bin. Die Folien sind auch dieses Mal wieder das Werk von Herrn Maus. Dafür mein ausdrücklicher Dank.

Dem Finanzausschuss mit seinem Vorsitzenden Herrn Dr. Butz bin ich zu Dank verpflichtet für die intensive, ertragreiche und sehr angenehme Zusammenarbeit.

Dem NKF-Team unter der Leitung von Frau Lehmann möchte ich für die unermüdliche Arbeit ebenso danken wie den Mitgliedern des Lenkungsausschusses, nicht zuletzt Frau Füten, die das Projekt in schwierigen Zeiten begleitet hat.

Ihnen danke ich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Beteiligungen

lfd.Nr.	Bezeichnung	Betrag (Buchwert) €	Anteil am Kapital	Haftung	Ergebnis des letzten Gj.2012 (T€)	Eigenkapital per 31.12.2012 in (T€)	Rechtsform	Rolle LKA	Ziel der Beteiligung	Risikobewertung Bestehen Risiken für das Vermögen der EKIR oder der Stiftung?
1	bbz Bad Dürkheim	500.000,00	100,0%	begrenzt	-745	576	GmbH	Gesellschafter	Auslagerung (Outsourcing)	Risiko: mind. Beteiligungswert
2	Medienverband der EKIR, gGmbH, Düsseldorf	13.250,00	53,0%	begrenzt	-2.416,62	1.691,44	gGmbH	Gesellschafter	Auslagerung (Outsourcing)	Risiko: noch zu bewerten Verlust in 2011 mit -2.373,8 T€
3	Prüfungsgesellschaft Kirche/Diakonie GmbH	51.129,19	50,0%	begrenzt	37,79	262,62	GmbH	Gesellschafter	Auslagerung (Outsourcing)	Risiko: max. Beteiligungswert Abwicklung steht noch aus voraussichtlich in 2014
4	Beratungsgesellschaft für Kirche und Diakonie	20.451,68	40,0%	begrenzt			GmbH	Gesellschafter	Auslagerung (Outsourcing)	Risiko: max. Beteiligungswert Verkauf am 09.04.2013 beschlossen/ Abwicklung steht noch aus/JU 2012 wurde ausgeschüttet
5	Internationales Evangelisches Tagungszentrum Wuppertal	offen	40,0%	begrenzt			GmbH	Gesellschafter	Synergieeffekte in der Vermarktung	noch nicht zu bewerten
6	EIKON Berlin gGmbH	364.000,00	28,9%	begrenzt	-344,98	1316,1	GmbH	Gesellschafter	kirchliche Medienarbeit	Risiko: Beteiligungswert Verlust in 2011: -173,7
7	EIKON West gGmbH	11.200,00	22,4%	begrenzt	246,23	425,76	GmbH	Gesellschafter	kirchliche Medienarbeit	Risiko: Beteiligungswert Bilanzgewinn in 2011: 151,94 T€
Minderheitsbeteiligung im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB), § 271 (1)										
8	WIBU-Wirtschaftsbund Ahrensburg	1.535,00	< 0,1 %	ll. Satzung begrenzt			Genossenschaft	Genosse	Steigerung der Beschäftigungs- effizienz	Risiko: nicht erkennbar
9	Bank für Kirche und Diakonie eG Dortmund	65.000,00	< 0,1 %	ll. Satzung begrenzt	68.651,02	174.872,78	Genossenschaft	Genosse	Kapitalanlage und Geschäfts- beziehung zu Bank	Risiko: nicht erkennbar
10	Bank für Kirche und Diakonie eG Dortmund	130.000	< 0,1 %	ll. Satzung begrenzt	siehe oben	siehe oben	Genossenschaft	Genosse	Grundlage für Geschäfts- beziehung	Risiko: nicht erkennbar /Anteile werden voraussichtlich 2014 abgewickelt
11	Ökocredit Ökumenische Entwicklungsgesellschaft	250.000,00	0,1%	begrenzt			Genossenschaft Sitz Niederlande	Gesellschafter	kirchlicher Entwicklungs- dienst	Risiko: max. Beteiligungswert
12	Hainstein GmbH, Eisenach	6.000,00	5,0%	begrenzt	55,10	2.166,90	GmbH	Gesellschafter	Kirchliches Engagement in Eisenach	Risiko: nicht erkennbar
13	Matthias-Film gGmbH	22.000,01	6,8%	begrenzt	71,67	646,7	gGmbH	Gesellschafter	kirchliche Medienarbeit	Risiko: nicht erkennbar Bilanzgewinn in 2011: 197,90
14	START Zeitarbeit GmbH	4.980,00	7,0%	begrenzt			GmbH	Gesellschafter	kirchliche Sozialarbeit	Risiko: Beteiligungswert Verlust in 2009: -9.413,670

Stiftungsregister unselbständige Stiftungen der Evangelischen Kirche im Rheinland

Bezeichnung der Stiftung	Gründung	Stiftungskapital ursprünglich €	Stiftungskapital €	Gremium
Stiftung Haus der Stille Rengsdorf	05.07.1994	30.677,51	612.304,52	Beirat
Stiftung Johannsen	07.10.1983	255.645,94	400.000,00	Landeskirchenamt
Schneider-Maus-Stiftung	ist noch in Kärung!		15.466,32	Landeskirchenamt
Stiftung für Migrationsarbeit in der EK	13.10.1994	163.821,34	1.529.449,49	Stiftungsrat
Stiftung Kirchliche Hochschule	14.12.1999	255.645,94	384.653,44	Stiftungsrat
Stiftung Polizeiseelsorge	19.10.2004	15.000,00	85.600,00	Stiftungsrat
Stiftung Notfallseelsorge	19.10.2004	11.000,00	11.622,08	Stiftungsrat
Wilhelm-Schrader-Stiftung	Jahr 2006	359.716,83	359.716,83	Landeskirchenamt Kuratorium

